

Merkblatt zur Einschätzung des Zeitaufwands für die Tätigkeit als Praxisausbildungsperson im Bachelor-Studium Soziale Arbeit der Ostschweizer Fachhochschule - OST

Gemäss den «Bestimmungen zur Praxisausbildung» gehören zu den Verpflichtungen einer Praxisausbildungsperson im Bachelor-Studium Soziale Arbeit folgende Aufgaben:

- Fristgerechtes Einreichen der Dreiecksvereinbarung für Praxismodule oder Ausbildungsanstellungen im praxisbegleitenden Studium, in Absprache mit der Studentin/dem Studenten.
- Planung und Umsetzung des Praxisausbildungsprozesses entlang der Bestimmungen zur Praxisausbildung sowie dem Ausbildungskonzept der Praxisausbildungsorganisation.
- Führen von regelmässigen Ausbildungsgesprächen (mindestens 14-täglich in Praxismodulen, mindestens monatlich in Ausbildungsanstellungen ausserhalb der qualifikationsrelevanten Praxismodule).
- Fristgerechte Zwischenqualifikation und Schlussqualifikation der Studentin/des Studenten mittels dem Qualifikationsformular der OST sowie Ausstellen eines Arbeits- bzw. Praktikumszeugnisses.
- Vorbereitung und Teilnahme an der Lernzielbesprechung und am Praxisbesuch der Begleitperson der OST, gemeinsam mit der Studentin/dem Studenten.
- Zeitnahe Information der Begleitperson der OST bei jeglichen Ereignissen oder Veränderungen, die Einfluss auf das Absolvieren der Praxisausbildung haben, insbesondere in schwierigen Situationen, bei Gefährdung einer genügenden Qualifikation oder bei Gefährdung der Fortführung der Ausbildungsanstellung, sowie bei Krankheitsabsenzen der Studentin/des Studenten.
- Nach Möglichkeit regelmässige Teilnahme an Veranstaltungen für Praxisausbildungspersonen an der OST.

Die Praxisausbildungsperson kann Teilaufgaben der Umsetzung des Ausbildungsprozesses an andere diplomierte Fachpersonen delegieren, behält dabei jedoch die Ausbildungsverantwortung in Bezug auf die oben genannten Punkte. Die Gestaltung des Ausbildungsprozesses inkl. dem Setzen und Überprüfen der Lehr- und Lernziele und dem Führen der PA-Gespräche, sowie die Teilnahme an den Kontakten im Ausbildungsdreieck mit der Studentin/dem Studenten und der Begleitperson der OST, können nicht an andere Personen delegiert werden.

Für die PA-Begleitung einer Studentin/eines Studenten ist von ca. 15% eines 100% Arbeitspensums auszugehen. Je nach Anzahl der begleiteten Studierenden, dem Ausbildungssetting und der Ausbildungsphase – z.B. in einer mehrjährigen Ausbildungsanstellung – kann dies leicht variieren. Diese Schätzung beruht auf Erfahrungswerten aus der Praxis sowie auf folgenden Berechnungen:

Aufgaben der Praxisausbildungsperson	Pro Woche in Std. ¹	Pro Praxismodul (20 Wochen) in Std.
Rekrutierung (Bewerbungen, Schnupperbegleitung)	0.8	16
Einarbeitung/Alltagsbegleitung (5 Wochen Einarbeitung ca. 1 Std. pro Tag. Nach Einarbeitung ca. 20 Min. pro Tag)	2.5	50
PA-Gespräche (14-täglich 1.5 Std.)	0.75	15
Formative Qualifikation (15 Min. Tagesreflexion)	1.25	25
Zwischenqualifikation erstellen und besprechen	0.2	4
Lernzielbesprechung mit Student*in und Begleitperson der OST	0.025	0.5
Praxisbesuch der Begleitperson der OST	0.075	1.5
Schlussqualifikation erstellen und besprechen	0.2	4
PA-Veranstaltungen an der OST (Runder Tisch für PA)	0.2	4
Total	6	120

¹ Die jeweils **fett gedruckte Zahl** entspricht dem Schätzwert, der entsprechend auf das Gesamt-Praxismodul, bzw. den Zeitaufwand pro Woche abgeleitet wird.